

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2016

Nr. 2016/1162

## Stadt Solothurn: Ergänzung Drainagesystem mit Retentionsbecken zur Entlastung des Haldenweges, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Stadt Solothurn ersucht um Genehmigung des Projektes Ergänzung Drainagesystem mit Retentionsbecken zur Entlastung des Siedlungsgebietes am Haldenweg sowie um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die beitragsberechtigten Kosten von 50'000 Franken.

### 2. Erwägungen

Das Siedlungsgebiet am Haldenweg wird gemäss Ereignisdokumentation Hochwasser immer wieder überflutet. Gestützt auf diese Grundlage bildet die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen Haldenweg und Königshof das Einzugsgebiet des anfallenden Oberflächenwassers. Bei Starkniederschlägen sammelt sich das Wasser auf der Landwirtschaftsfläche oberhalb des Haldenweges Nr. 5 an. Bei gefrorenen Böden wird die Situation zusätzlich verschärft, indem das Oberflächenwasser nicht versickern kann und in das darunterliegende Siedlungsgebiet eindringt. Zudem reicht die Dimension der vorhandenen Kanalisation bei Starkniederschlägen nicht aus, was zu Wassereintritten der Keller am Haldenweg führen kann. Auf dem angrenzenden Landwirtschaftsland oberhalb des Haldenweges wurden bedingt durch das anfallende Hangwasser vermehrt vernässte Stellen festgestellt, welche die Bewirtschaftung als Ackerland (Fruchtfolgeflechte) erschweren bzw. verunmöglichen.

Um das Eindringen des Oberflächenwassers in den Siedlungsbereich zu verhindern, soll ein Retentionsbecken mit einem Volumen von ca. 100 m<sup>3</sup> erstellt werden. Das aus dem Einzugsgebiet anfallende Oberflächenwasser wird im Becken gesammelt, zur Versickerung geführt und über eine Leitung (PP DN 400) über eine Länge von ca. 130 m in die bestehende Sauberwasserleitung im Bereich der Kreuzung am Königshofweg/Brüggmoosstrasse geleitet. Zur Beseitigung der Nässestellen im Landwirtschaftsland sowie Abnahme des anfallenden Hangwassers soll mit Einverständnis des Grundeigentümers das Drainagesystem erweitert werden.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 1. April 2016, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Standortgebundenheit des Bauvorhabens festgestellt und die notwendigen Bewilligung gemäss Art. 24 RPG mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die im landwirtschaftlichen Interesse stehenden Massnahmen als zweckmässig und zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und Sicherung der Fruchtfolgeflechte auch als dringend notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 50'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 15'000 Franken zuzusichern.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung) vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt eingereichte Projekt Ergänzung Drainagesystem wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70065 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 50'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 15'000 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2016 gewährt.
- 3.5 Die Werkeigentümerin hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Raumplanung  
Hochbauamt, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn